



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

129/2024/1

Federführung:	Bauamt	Datum:	07.10.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6131

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2024	öffentlich

Innerorts- und Hinweisbeschilderung - Innerortsbeschilderung

Vorschlag zum Beschluss:

Ein Schild an der Innerortsbeschilderung kann künftig jeder Verein, jede Firma, etc., beantragen. Die Kosten hierfür müssen wie im Sachverhalt beschrieben vom Antragsteller übernommen werden. Eine Erweiterung der Standflächen findet nicht statt.

Sachverhalt:

Historie

Im Dezember 2006 setzte sich der Bau- und Umweltausschuss mit der Innerortsbeschilderung auseinander. Damals wurde beschlossen, dass das vorgestellte Konzept mitgetragen wird und umgesetzt werden soll. Im Sachverhalt ist Folgendes festgehalten:

„Von Herrn Tropp vom Büro Hytrek, Thomas, Weyell und Weyell wird das Beschilderungskonzept über die Ortsbeschilderung vorgetragen.

Es gliedert sich im Einzelnen in die Beschilderung „Dorfrundweg Niedernberg“ und „Innenortbeschilderung“ (öffentliche Einrichtungen, Ärzte, Apotheke, Kommune und Gaststätten) auf.

Dorfrundweg

Es ist vorgesehen, am Wiegehäuschen eine isometrische Darstellung des historischen Ortskernes mit den einzelnen Stationen des Rundweges anzubringen. Hier liegt ein Angebot zur Erstellung der isometrischen Darstellung (Handzeichnung und Handcolorierung) der Planergruppe vor. Die Kosten belaufen sich einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf 952,-- €. An den einzelnen Besichtigungspunkten werden Tafeln, auf denen immer die Brunnenmaske (als Logo) sowie eine kurze Erläuterung steht, angebracht.

Innenortbeschilderung

Bei der Innenortbeschilderung ist vorgesehen, öffentliche Einrichtungen, wie „Rathaus, Friedhof, Kirche usw., Ärzte und Apotheke sowie Gaststätten“ zu beschildern. Es werden die einzelnen Standorte mit den entsprechenden Beschilderungen herausgesucht und vorgeschlagen. Zur Unterscheidung der einzelnen Kategorien wurde vorgeschlagen, die Schilder für die öffentlichen Einrichtungen „dunkelgrün“, Ärzte/Apotheke „weinrot“ und die Gaststättenschilder „blau“ zu gestalten. Die Auswahl der genauen Farben und der Schilder sollen zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen und vorgestellt werden.

Es werden in Zusammenarbeit mit Herrn Tropp und der Gemeindeverwaltung Niedernberg die

einzelnen Standorte vor Ort nochmals durchgegangen und festgelegt.“

Im November 2007 wurde vom Bau- und Umweltausschuss Folgendem zugestimmt:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg hat in seiner Sitzung vom 05.12.2006 einer Innerortsbeschilderung grundsätzlich zugestimmt. Es sollen öffentliche Einrichtungen wie Rathaus, Friedhof, Kirche usw., Ärzte und Apotheken sowie Gaststätten beschildert werden.

In der Zwischenzeit wurde von dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Bartl, in Zusammenarbeit mit Herrn Tropp, die Standorte der einzelnen Schilder herausgesucht.

Die Schilder sollen in der Gestaltung sowie Schrift einheitlich gestaltet werden. Lediglich auf der linken Seite sollen die einzelnen Kategorien farblich durch ein Quadrat unterschieden werden.

Dieses Quadrat kann mit einem Logo überklebt werden. Herr Tropp schlägt für die einzelnen Kategorien folgende Farben vor:

- öffentliche Gebäude - blau

- Ärzte und Apotheken - rot

- Gaststätten - gelb

Anhand von Bildern der Gemeinde Iphofen wird die Gestaltung nochmals im Detail erläutert.“

Entwicklung

Da an die Gemeindeverwaltung immer wieder Anfragen nach einer Beschilderung einer Firma o. ä. herangetragen werden, erfolgte im vergangenen Jahr eine Bestandsaufnahme. Dabei wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit neben den beschlossenen Beschilderungen der öffentlichen Gebäude, Ärzte, Gaststätten, etc. auch Hinweisschilder zu anderen Firmen (z. B. Friseur, Gartenbau, Fliesenhandel, Hundeschule) angebracht wurden.

Hierüber wurde der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung im Februar 2024 informiert. Die Gemeindeverwaltung bekam mit auf den Weg, dass sich Gedanken um eine Erweiterung der Beschilderung gemacht werden soll.

Grundsätzlich dient die Innerortsbeschilderung ortsfremden Personen. Dem damaligen Beschluss lag dieser Gedankengang zugrunde. Möchte man die Beschilderung nun auch offiziell für Firmen zugänglich machen, ist an einigen Standorten eine Vergrößerung des Schildes (entweder die Halterung nach oben erweitern, oder auch weitere Gestänge nebendran aufstellen) von Nöten. Mit der im Februar definierten Zielrichtung die Beschilderung für alle zu erweitern, schlägt die Gemeindeverwaltung folgende Eckpunkte vor:

Jede angemeldete Firma, Verein, etc. hat das Recht die Anbringung eines Schildes zu beantragen. Dem Antrag wird stattgegeben, wenn noch Platz vorhanden ist. Ist kein Platz mehr vorhanden, kommt der Antragsteller auf eine Warteliste. Das Anbringen eines Schildes erfolgt ausschließlich über gemeindliches Personal. Der Antragsteller definiert die Standorte, an denen er ein Schild haben möchte und zahlt je Schild einen Betrag von derzeit 250 Euro (Kosten für Fertigung des Schildes in Höhe von ca. 150 Euro sowie (De-)Montagekosten) für ein Fahrzeug und eine Person für eineinhalb Stunden) sowie jährlich einen Betrag in Höhe von 20 Euro. Mit dem jährlichen Betrag kann gewährleistet werden, dass ein Schild nach Auflösen einer Firma, o. ä. entfernt wird. Kostenlos sind lediglich die gemeindlichen Einrichtungen. Spielplätze, etc. werden nicht beschildert.

In der Vergangenheit wurden auch einzelne Schilder an Straßenlampen angebracht. Dies soll aufgrund der zu erwartenden vielfältigen Wünsche nicht fortgesetzt werden.

Da in der Vergangenheit bereits Schilder zu Firmen mit gelben Punkten ergänzt wurden, könnte man diese Farbführung beibehalten.

Die Bestandsschilder werden kontaktiert. Sollten die Firmen/Vereine/etc. die Vereinbarung nicht unterzeichnen, wird das Schild entfernt.

Alle Schilder, die außerhalb dieser Beschilderung angebracht wurden, werden entfernt.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
